



Planzeichen



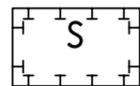
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Deckblattänderung



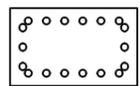
Parkplatz



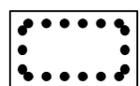
Grünflächen



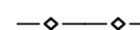
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
S: Erhaltung und Schutz des naturbahren Waldes



Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern



Versorgungsleitung unterirdisch

Änderung des Bebauungsplans "Hundsrück" Deckblatt Nr. 10

Markt Teisnach
Landkreis Regen
Regierungsbezirk Niederbayern



M 1 : 1000

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.11.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des o.g. Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 10 beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 25.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 05.11.2020 hat in der Zeit vom 04.12.2020 bis 15.01.2021 stattgefunden.

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 05.11.2020 hat in der Zeit vom 04.12.2020 bis 15.01.2021 stattgefunden.

4. Beteiligung der Behörden

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 04.02.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.02.2021 bis 23.03.2021 beteiligt.

5. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 04.02.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.02.2021 bis 23.03.2021 öffentlich ausgelegt.

6. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.04.2021 die Bebauungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 10 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 15.04.2021 als Satzung beschlossen.

Teisnach,

..... Daniel Graßl, Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt

Teisnach,

..... Daniel Graßl, Erster Bürgermeister

8. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zur Deckblattänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 10 ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Teisnach,

..... Daniel Graßl, Erster Bürgermeister

BOLLWEIN
gesellschaft von
ARCHITEKTEN mbH

Stadtplatz 9 | 94209 Regen | Tel. 0 99 21 97 17 06 - 0 | bollwein-architekten.de

Geltungsbereich: Größe von rund 1845 m²

Betroffene Grundstücke: Fl. Nr. 410 Gemarkung Teisnach

Entwurfsverfasser:

Vorentwurf: 05.11.2020
Entwurf: 04.02.2021
Satzung: 15.04.2021